BundesministeriumSoziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Informationsblatt "Stärkung der Krisenintervention"

Thema: Kurzinformation über die Sonderrichtlinie "Stärkung der Krisenintervention in Österreich"

Mit der <u>Sonderrichtlinie</u> "Stärkung der Krisenintervention in Österreich" sollen Projekte und Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen und ihren An- und Zugehörigen in psychosozialen Krisensituationen gefördert werden. Ziele sind hierbei die Stärkung, der Auf- und Ausbau insbesondere von

- Kriseninterventionseinrichtungen für alle Altersgruppen (z.B. Kriseninterventionszentren),
- Hotlines, die Krisenintervention leisten (z.B. Telefonseelsorge oder Rat auf Draht) sowie
- innovativen, zeitgemäßen Angeboten der Krisenintervention (z.B.
 Chat-Beratungen, Gatekeeper-Schulungen oder Projekte zur Stärkung der Laienkompetenz für den Umgang mit psychosozialen Krisen).
- Das Fördervolumen beläuft sich auf € 2,9 Millionen für das Jahr 2022 und ab 2023 bis inkl. 2025 jährlich auf € 1,9 Millionen.
- Die jährliche Mindestförderungssumme pro Förderungsnehmer:in beträgt
 € 20.000 während die höchstmögliche jährliche Förderungssumme pro
 Förderungsnehmer:in mit € 200.000 gedeckelt ist.
- Die Sonderrichtlinie tritt mit ihrer Verlautbarung in Kraft und endet spätestens mit 31.12.2026. Förderanträge können schriftlich bis zum 30.06.2025 an doris.zalek@gesundheitsministerium.gv.at oder online über das Transparenzportal beantragt werden.
- Angebote, die überregionalen Charakter aufweisen, sollen im Förderprogramm bevorzugt werden.